



Vermeidung von Rückfragen bzw. Anforderung von Unterlagen

Der Übergang zur elektronischen Bearbeitung in der Finanzverwaltung führt zu vielfältigen Herausforderungen und im Zusammenhang mit dem Aufbau der für diese elektronische Bearbeitung erforderlichen Datenbank auch vermehrt zu zusätzlichen Ermittlungstätigkeiten.

Rückfragen und die Anforderung von Unterlagen können Sie durch vollständiges Ausfüllen der Erklärungen und Vorlage folgender Nachweise weitestgehend vermeiden und dadurch die Bearbeitung beschleunigen:

Umsatzsteuervoranmeldungsstelle:

In den Tagen um den Abgabetermin (10. des Monats) sind die Bearbeiter fast ausschließlich mit der Bearbeitung der Prüffelder (u. a. Erstattungen) beschäftigt. Um unnötige Verzögerungen zu vermeiden, bitte ich an diesen Tagen von Rückfragen zum Arbeitsstand nach Möglichkeit abzusehen.

Erstattungen können insoweit beschleunigt werden, dass, sollte sich auf Grund der elektronisch übermittelten Voranmeldung eine hohe Rückerstattung ergeben, bereits im Vorfeld die geltend gemachten Rechnungen mit hohem Vorsteuerausweis übersandt werden.

Mantelbogen/Sonderausgaben:

Beiträge zu berufsständischen Versorgungseinrichtungen - aktuelle Bescheinigung ist immer erforderlich, bei Arbeitnehmern auch der Nachweis für die ausschließlich selbst geleisteten Beiträge. Ebenso Nachweise über freiwillige Zahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung.

Anlage-EU/EWR:

Die Abgabe ist für einen Antrag auf (fiktive) unbeschränkte Steuerpflicht gemäß § 1 Abs. 3 EStG zwingend erforderlich.

Anlage N:

Angaben zu Lohnersatzleistungen bzw. Zeiten und Gründe der Nichtbeschäftigung (z.B. un-bezahlter Urlaub) und Bescheinigungen dazu;
Verträge zu Entschädigungen (Abfindungen), Unterlagen zu Arbeitslohn für mehrere Jahre (z.B. bei stock options die ursprüngliche Zusage und die entsprechende Monatslohnsteuerbescheinigung), ggf. nebst Erläuterung.

Anlage EÜR:

Aufteilung der Einnahmen und Ausgaben möglichst genau auf alle zur Verfügung stehenden Kennziffern, in die „übrigen unbeschränkt abziehbaren Betriebsausgaben“ gehören nur Aufwendungen, für die keine anderweitige Zuordnung möglich ist.

Anlageverzeichnis muss übermittelt werden; Aufgliederung höherer Aufwendungen (insbesondere sonstige Betriebsausgaben) evtl. mit Nachweisen; Einreichung der Gewinnermittlung in Papierform (Kontennachweis) ist derzeit noch sachdienlich.

Elektronische Übermittlung unbedingt mit Steuernummer oder Familienname+Vorname, sonst ist keine Zuordnung möglich.

eBilanz § 5b EStG

(bis zum Einsatz des RMS- Prüffilters ab voraussichtlich VZ 2016)

Ausreichende Erläuterungen der eBilanz-Positionen in den Fussnoten (Art und Umfang vergleichbar mit Papierbilanz).

Anlagenspiegel und/oder Einzelanlagenverzeichnis bereits dem eDatensatz beifügen (ggf. als Freitext).

Kontennachweise bereits dem eDatensatz beifügen

Vollständige Übermittlung der steuerlichen Gewinnermittlung (HB-Ergebnis - Überleitungsrechnung - steuerliche Zu-/Abrechnungen)

Angaben zum Investitionsabzugsbetrag in einer Fussnote
Bei Rückgängigmachung von Investitionsabzugsbeträgen nach § 7g Abs. 3 und 4 muss für das Wirtschaftsjahr, das rückabgewickelt werden soll, ein neuer eBilanz-Datensatz - ohne den (nicht mehr) zu berücksichtigenden IAB - übermittelt werden.

Anlage G:

Vorgänge zu § 17 EStG

Vertragsunterlagen; Angaben zum Erwerbszeitpunkt und zur Höhe der Beteiligung (1 %-Grenze), Zahlungsnachweise.

Vorgänge zu § 16 EStG

Bei Aufgabe oder Veräußerung eines Betriebs, der bisher seinen Gewinn nach § 4 Abs. 3 EStG ermittelt hat:

→ Schlussbilanz → Übergangsgewinn → Aufgabegewinnberechnung

Außerdem ggf. Vertragsunterlagen und Zahlungsnachweise.

Anlage KAP:

Zusammenstellung der Kapitalerträge, wenn Anlagen bei mehreren Banken

Anträge Zeilen 4 und 5 (Günstigerprüfung) MÜSSEN ausgefüllt sein.

Anlage V:

Bei erstmaligem Objekt: Kauf- und Mietverträge, Darlehensverträge und Finanzierung sowie eine Kaufpreisaufteilung nach amtlichem Muster

(<http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Steuerarten/Einkommenssteuer/2014-09-23-Berechnung-Aufteilung-Grundstueckskaufpreis.html>)

Keine Zusammenfassung verschiedener Einzelposten, sondern alle vorgegebenen Zeilen (Kennziffern) vollständig ausfüllen;

Gesonderte Aufgliederung größerer Aufwendungen - insbesondere Erhaltungsaufwendungen - mit Nachweisen;

Nebenkosten - Umlagen - sind zwingend gesondert zu erklären.

Angaben zu Mietausfällen und Leerstandszeiten.

Anlage Kind:

Bescheinigung Schulgeldzahlungen;

Ggf. Bescheinigung Zeugnisanerkennungsstelle zur Gleichwertigkeit des Abschlusses;

Unterlagen zu Betreuungskosten

Feststellungserklärung:

Gesellschafterreihenfolge wie im letzten Bescheid beibehalten!

Überleitungsrechnung Handelsbilanz-Steuerbilanz mit Darstellung der außerbilanziellen Gewinnkorrekturen.

Abgleich Gewinn Feststellungserklärung-Gewerbesteuererklärung (Ausgangsbetrag sollte der steuerlich anzusetzende Gewinn sein).

Vollständige Verträge bei Ausscheiden, Eintritt, Umwandlungen.

Sonstiges:

Bei elektronischer Übermittlung von Erklärungen bitte zeitnah die Belege einreichen.

Anträge auf Herabsetzung von Vorauszahlungen: bitte frühzeitige Antragstellung, nicht 1 oder 2 Tage vor Fälligkeit; auch hilfreich für beschleunigte Bearbeitung, wenn der stl. Vertreter die VZ-Höhe und alle übrigen Besteuerungsgrundlagen angibt, da Probeberechnung erforderlich;

Bitte keine **AdV**-Anträge in Zusammenhang mit VZ-Anpassungen!

Wenn Anträge und sonstige Schreiben zusammen mit den Erklärungen eingereicht werden, bitte die Anträge u. sonstigen Schreiben als Deckblatt verwenden und nicht zwischen den Erklärungen und Belegen abheften, da die Erklärungen zunächst vollständig an das Datenerfassungszentrum Wunsiedel zur Datenerfassung geleitet werden.